

11.1 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die in der Windenergieanlage verwendeten und gelagerten Gefahrstoffe, der Umgang mit diesen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen oder Austritt von wassergefährdenden Stoffen werden unter **Kapitel 3.4** beschrieben, die dazugehörigen Sicherheitsdatenblätter befinden sich in **Kapitel 3.5.1 bis 3.5.10**.

Während der Errichtung des Windparks wird es erforderlich sein, dass verschiedene Baustellengeräte bzw. Arbeitsmaschinen (Kräne, Bagger, Notstromaggregate) vor Ort betankt werden. Für diese Arbeitsmaschinen wäre es entweder gar nicht möglich bzw. unverhältnismäßig, dass sie zu einer Tankstelle fahren. Die Betankung erfolgt auf unseren Baustellen nur über zertifizierte Firmen. Zusätzlich kontrolliert der eingesetzte Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, neben den Fachbauleitern die Einhaltung der geltenden Vorschriften auch hinsichtlich des Umweltschutzes (Bodenschutz).